

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Raasbpe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 21.

Veröffentlichung Nr. 75

Raasbpe, Mittwoch den 14. März 1917.

42. Jahrgang.

Amtliches. Verordnung betr.: Fahnenflucht.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

1. Wer von dem Vorgesetzten der Fahnenflucht einer aktiven Militärperson oder einer Person des Wehrdienstes zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, hiervon der nächsten Militär- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, für den Fall, daß das Verbrechen der Fahnenflucht begangen oder versucht worden ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchters oder einer Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorsätzlich fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschritten hat und sich verborgen hält oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörige der bezeichneten Militärpersonen Anwendung.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

gez. Kiedel, Generalleutnant.

Veröffentlicht.

Verlebung, den 4. März 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Reich.

Verordnung.

Betr.: Verbreitung von Druckschriften.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbereich und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Bereich der Festung Mainz:

Die Herstellung einer Druckschrift ohne die in § 6 des Gesetzes über die Presse vorgeschriebenen Merkmale der Namen und Wohnorte des Druckers und des Verlegers oder Herausgebers ist verboten. Ferner ist verboten, Druckschriften ohne die genannten Merkmale auf irgend eine Weise, sei es als Vorkauf, Zettelverteilung, Kopierwerk oder sonstwie zu verbreiten.

Diese Anordnung tritt unter Aufhebung der unterm 16. 2. 1916 erlassenen Verordnung — III b Nr. 3014/765 — sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, nach Maßgabe des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

In gleicher Weise werden bestraft, Personen, bei denen Druckschriften der vorbeschriebenen Art gefunden werden, sofern aus den Umständen, insbesondere der Anzahl der vorgefundenen Stücke, auf die Absicht einer Verbreitung zu schließen ist.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

gez. Kiedel, Generalleutnant.

Abt. III b Tgb. Nr. 3496/1087.

Veröffentlicht.

Verlebung, den 5. März 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Reich.

Französische Phrasen.

Eine Erinnerung an die französischen Nordbrennerien in Deutschland.

In diesen Tagen haben die führenden Geister Frankreichs, d. h. eine Handvoll Advokaten, in der Academie Sorbonne eine Kundgebung veranstaltet, wobei der ehemalige Sozialist und Minister Viviani eine glänzende Rede gegen Deutschland gehalten hat. Er hat dabei natürlich wieder versprochen, der Krieg werde nicht eher beendet werden, bis Elise-Lothringen wieder besetzt sein werde. Daneben ist in dieser Tagung behauptet worden,

daß der deutsche Erbfeind seine ruchlosen Eigenschaften nicht erst neuerdings an den Tag gelegt, sondern daß er sich im Laufe der Jahrhunderte bereits neunundzwanzig Mal auf Frankreich gestürzt habe.

Gegenüber dieser mehr als unerhörten, geradezu ruchlosen Geschichtsfälschung wird halbsamstlich geäußert:

„Gewiß haben unsere siegreichen Fahnen schon manchmal auf den Schlachtfeldern Frankreichs, ja von den Türmen seiner stolzen Paläste und mächtigen Festungen geweht; gewiß haben wir dem hochmütigen und eingebildeten Volke der Erde unsere militärische Überlegenheit schon des öfteren blutig auf den Rücken geschrieben. Aber darum bleibt die Politik Frankreichs

dem deutschen Nachbarn gegenüber doch durch die Jahrhunderte hindurch eine ununterbrochene

Kette von Herausforderung und Gewalttätigkeit.

Mit ebenem Griffel hat die Weltgeschichte das furchtbare Elend verzeichnet, mit dem die Raubzüge französischer Herrschaft und Ländergier deutsche Lande heimgesucht, blühende Sturen verbrannt und alles Menschen Glück, das sie an ihrem Wege fanden, unter ihre brutalen Füße getreten haben. Noch tönt der Moribrennerbefehl des „bruler le Palatinat“ beifollos durch die Geschichte, noch ist „Heidelberga deleta“ ein beredtes Centmal französischer Geistes. Jahrhunderte lang hat Deutschland, der unglückselige Schauplatz für alle Verärglungen französischer Ehrgeizes, aus diesen Wunden geblutet. Und nun kommt ein erleuchteter Mann und belehrt uns, daß es Deutschland gewesen ist, das sich neunundzwanzig Mal auf Frankreich gestürzt hat. Wahrlich, mit diesem Worte hebt ein neuer Abschnitt wo nicht der Weltgeschichte, so doch der geschichtlichen Erkenntnis an. Aber wenn Franzosen und Engländer vor dem Denkmal der Jungfrau von Orleans in Rouen sich verbrennen, warum sollte die in der Sorbonne verkündete neue Wahrheit nicht Gläubige finden bei diesem Volk, das nichts lernt und alles vergißt.“

Arbeiter- und Volksernährung.

Eine weitere Eingabe der Gewerkschaften an Erzellenz v. Batocki.

Die leitenden Stellen der freien (sozialistischen), der christlichen, der kirchlichen und der politischen Gewerkschaften, dann eine „Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht“ und die „Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände“ haben eine neue Eingabe an das Kriegsernährungsamt gemacht, worin sie insbesondere zu den Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrates in der Ernährungsfrage Stellung nehmen. Sie legen gegen die Forderung einer Preissteigerung des Brotgetreides, der Kartoffeln und der Zuckerrüben und ferner gegen die Festhaltung der bisherigen Schlachtviehpreise, „nachdrücklichst Beschwerde“ ein. Die Eingabe gibt der Auffassung Ausdruck:

„Der landwirtschaftliche Betrieb hat sich völlig rentabel erwiesen, so daß eine neue Preisermessung nicht in der Erhöhung der Brotgetreide-, Kartoffel- und Butterpreise gesucht werden muß, sondern in einer entsprechenden stärkeren Herabsetzung der Preise für Futtermittel, Rohrüben, Futterrüben, Weizen- und Milcherzeugnisse.“

Des ferneren verlangt die Eingabe die

Befreiung der Selbstbewirtschaften von der erheblichen höheren Quantität an Lebensmitteln zum Selbstverbrauch belassen werden, als den übrigen Verbrauchern.

Dann geht die Eingabe auf die einzelnen Produkte ein und führt aus:

„Vor allem widerraten wir auf das dringendste jeder weiteren

Erhöhung der Preise für Winterkartoffeln,

da schon die Preisfestsetzung von 4 Mark im Herbst 1916 starke Beunruhigung der Arbeiter hervorgerufen hat. Die Erwartung, daß der höhere Preis die Wintererzeugung mit Kartoffeln erleichtern werde, ist nicht erfüllt worden, wie denn überhaupt die Preistreibelei, sobald man ihr Raum läßt, sich an keinerlei Schranken lehrt. Die Erzeugung der für die Ernährung der städtischen Bevölkerung erforderlichen Kartoffelmengen ist durch keine Preispolitik sicherzustellen, weil es schlichterdingens unmöglich ist, der Landwirtschaft solche hohe Preise zu zahlen, daß der Anreiz der Züchtung und Verfrachtung überwunden würde. Es bleibt nur übrig, die benötigten Kartoffelmengen den Erzeugern zwangsweise durch Beschlagnahme zu entnehmen und alle Maßnahmen dafür zu treffen, daß die Kartoffeln den Erzeugern rechtzeitig abgenommen werden.

Hinsichtlich der Preisfestsetzung der Getreidepreise ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß die Absicht besteht, einen Ausgleich zwischen Brot- und Futtergetreide durch Erhöhung des Brotgetreides um 40 bis 50 Mark pro Tonne herbeizuführen.

Wir wissen die Schwierigkeiten einer wirksamen Preisrelation auf diesem Gebiete durchaus zu würdigen, erachten es aber dennoch für vollkommen ausgeschlossen, einer solchen Erhöhung der Brotgetreidepreise zuzustimmen. Das hieße das brotverbrauchende deutsche Volk abermals den Interessen der Getreideerzeuger opfern. Eine solche Maßnahme würde einmütiger Erbitterung begegnen. Wir warnen das Kriegsernährungsamt auf das entschiedenste, diesem Standpunkte Konzeptionen zu machen.

Ferner halten die unterzeichneten Verbände eine erhebliche Herabsetzung der

Preise für Schlachtvieh und Fleisch

unter allen Umständen für notwendig und protestieren gegen die Forderung des Landwirtschaftsrates, die Preisrelation auf der Basis der bisherigen hohen Vieh- und Fleischpreise aufzubauen.

Hinsichtlich der Milcherzeugnisse

ist eine Erhöhung der Preise zu vermeiden und eine Höchstspannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen festzusetzen. Auch müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß Milch und Milcherzeugnisse (Erdmilch, Butter, Käse) mehr als bisher dem rationierten Verbrauch zugeführt werden.

Den Forderungen der Landwirtschaft nach Arbeitskräften, Zugtieren, Futtermitteln und Düngemitteln stimmen die unterzeichneten Organisationen zu unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaft sich nicht weigert, den Arbeitskräften, ohne Unterschied, ob es sich um Wehrtaugliche, Gefangene, Ausländer und Hilfsdienstpflichtige handelt, einen Lohn zu zahlen, der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensverhältnisse als angemessen zu erachten ist.“

In Anknüpfung an die Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrates beschäftigt sich die Eingabe dann mit der Frage des

Produktionszwanges.

„In der Frage, wie die Erzeugung von Lebensmitteln auf das Zweckmäßigste zu fördern sei, erkennen auch die Unterzeichneten in Zwangsmaßnahmen keineswegs die geeignetste Lösung. Wohl aber halten sie eine Organisation für möglich und durchführbar, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen und im Einvernehmen mit den Vertretern der deutschen Landwirtschaft die Aufgaben für die einzelnen Bodenprodukte nach Bundesstaaten, Provinzen und Kreisen aufstellt und die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen und Aufstellung durch das Kriegsernährungsamt und die Wirtschaftsämter überwachen läßt.“

Die neuen

1 1/4 Milliarden-Steuern.

Die Beratung im Hauptausschuß des Reichstages. Der Hauptausschuß des Reichstages hat sich sehr gründlich mit den neuen Steuervorlagen befaßt. Die Regierung hat bekanntlich den Betrag von einem Viertel Milliarden angefordert, und zwar

1. einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegsteuer — erwarteter Betrag: 500 Millionen;
2. die Verkehrssteuer — durchschnittlich 12 Prozent Zuschlag zu den Fahrpreisen und Erhöhung der Frachten. Erwarteter Betrag: 250 Millionen;
3. die Kohlensteuer — 20 Prozent vom ursprünglichen Wert. Erwarteter Betrag: 500 Millionen.

Die Beratung in der Kommission war außerordentlich ausgedehnt. Sie dürfte das Zehnfache dessen umfaßt haben, was in den Vollsitzungen des Reichstages darüber gesprochen werden wird. Eine gewisse Klarheit läßt sich bisher nur für einzelne Teile erkennen. Es scheint, als ob die Verhandlungen im Plenum noch Ueberraschungen bringen könnten.

1. Die Kriegsteuer.

Bei der Vorlage der Regierung über die Erhebung eines 20prozentigen Zuschlages zur Kriegsteuer, ursprünglich „Kriegsgewinnsteuer“, stellte sich das Zentrum auf den Standpunkt, daß hier eine gänzliche Reform der Vorlage geboten sei. Die Veranlagung, auf die hin diese neue Besteuerung erfolgen soll, ist vor fünf Viertel Jahren erfolgt. Seitdem haben sich die Vermögensverhältnisse zum Teil sehr erheblich verschoben, insbesondere sind gewaltige Kriegsgewinnvermögen entstanden und dagegen ältere Vermögen zusammengebrochen, viele hoch veranlagte Betriebe stillgelegt worden. Insgesamt schien das Zentrum eine sehr scharfe Heranziehung der Kriegsgewinne zu verlangen.

Bei der Regierung stieß es auf Widerspruch. Eine neue Veranlagung sei gegenwärtig unmöglich. In Bezug auf die Erhöhung der Steuer magie der Reichsschatzsekretär aber Andeutungen, die für die „laachen den Kriegserben“ sehr Unangenehmes erwarten lassen.

Im übrigen spielte bei diesen Beratungen eine Reihe von Einzelheiten mit, die geeignet sind, auf die Entscheidung einen großen Einfluß auszuüben. Die Sozialdemokratie verlangte Erhöhung des Kriegsteuernzuschlages auf 33 Prozent und regte eine teilweise Vermögenskonfiskation an. Konservativen und Zentrum fordern ein Kinderprivileg für die Kriegsteuer. Unter 100 000 Mark Vermögenszuwachs soll der Zuschlag ermäßigt werden, bei mehr als 5 Kindern unter 18 Jahren wegfallen.

Die Beratung endigte mit der Annahme der Regierungsvorlage.

Bei der Kohlensteuer

wurde besonders hervorgehoben, daß jetzt Reich und Bundesstaaten die Folgen dieser Besteuerung zu tragen hätten, und es wurden starke Bedenken gegen

Ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von nationalliberaler und sozialdemokratischer Seite geltend gemacht. Die Nationalliberalen verlangten besonders eine Befristung der Kohlensteuer, damit sie eines Tages von selbst in Wegfall komme.

Die Regierung war der Auffassung, daß für die Übergangszeit eine starke Steuerquelle notwendig und die Kohle dazu sehr geeignet sei. Mit der Befristung war die Regierung einverstanden. Ein sozialdemokratischer Redner wies darauf hin, daß die Kohlensteuer für die Bevölkerung pro Kopf und Jahr 6 Mark ausmachen werde. Von fortschrittlicher Seite wurde die Meinung vertreten, daß sie durch eine Reichsvermögenssteuer zu ersetzen sei.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Tolle Hefe gegen die Friedens-Senatoren.

Wie das „Pariser Journal“ aus Washington meldet, ist ein planmäßiger Feldzug eingeleitet worden, um den Senator Stone zur Demission von seinem Amt als Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu zwingen. Die gesetzgebende Körperschaft von Kentucky nahm einstimmig eine Entschließung an, die die obstruierenden Senatoren vaterlandslöser Bestimmung bezieht. Ähnliche Resolutionen liegen den Parlamenten von Massachusetts, Missouri und Arkansas vor. In vielen Städten sollen die Studenten Wagen ausgerichtet haben, an denen Puppen, die die obstruierenden Senatoren darstellen, aufgehängt wurden. Einem der obstruierenden Senatoren, Wataman, wurde ein zwanzig Kilo schweres eisernes Kreuz geschickt mit der Beischrift: „Falls der Kaiser Sie vergessen sollte!“

Stärkern des Reg. um amerikanische Käse.

Zum Schutze von Hampton Roads gegen den Einbruch feindlicher U-Boote wurde zwischen den Forts Bol und Old Point Comfort ein riesiges Stahlgewehrspannt, das den Eingang zur Fahrtrinne sperrt und die Festungen Monroe, Old Point Comfort und einen Teil von Norfolk beschützt. Am Eingang der Chesapeake-Bucht (Baltimore) wird nachts ebenfalls ein Stahlgewehrspannt, um Baltimore und Washington zu schützen.

Die Schiffskapitäne wurden von der Regierung davor gewarnt, in die Fahrtrinne von Hampton Roads ohne besondere Erlaubnis und ohne Führung eines Lotsenschiefes einzufahren. Der Minenleger „Reno“ ist mit dem Legen eines Minenfeldes beschäftigt, das gleichfalls den Zugang zu Washington sperren soll. Die serbische Armee nur noch ein „kleines Häuflein“.

Das Balkanabenteuer der Entente nähert sich seinem Fiasco. Vergleicht man die Situation der Armee Sarraills im Frühjahr 1916 mit der gegenwärtigen, so ergibt sich folgendes Bild: Die serbische Armee ist von 100.000 Mann auf ein kleines Häuflein zusammen geschmolzen. Die Schwierigkeiten des Nachschubes von Menschen, Munition und anderem Bedarf, hervorgerufen durch Transporthindernisse, haben die Aktionsfähigkeit der Orientarmee bedeutend geschwächt. Sarraill ist jetzt gezwungen, mit seiner Artillerie sehr sparsam umzugehen und sich nur auf kleinere Infanteriekämpfe einzulassen. Ein Angriffsversuch der Engländer nordwestlich des Dojransees wurde im Keime erstickt, was genügend die Lage charakterisiert. Die Armee Sarraills befindet sich sozusagen in einer belagerten Festung, aus der sie nur hier und da Ausfälle macht. Auch die Möglichkeit des Militärtransportes infolge der Unterseebootgefahr sehr beschränkt.

Wie Zwangsmaßnahmen haben geholfen.

Aus Washingtoner Depeschen geht hervor, daß es der beispiellosen Einschüchterungsmethode gelang, die beiden Senatoren Stone und Cummins für die von Wilson verlangte Umgestaltung der Geschäftsordnung des Senats zu gewinnen. Stone wurde wie der verlorene Sohn mit Jubel aufgenommen.

Irland verlangt Neuwahlen.

In wohlunterrichteten politischen Kreisen in England soll die allgemeine Auffassung sein, daß die irische Partei unter Führung Redmonds verfallen wird, der Regierung derartige Schwierigkeiten zu machen, daß diese gezwungen wird, Neuwahlen auszusprechen.

Neuwahlen in England würden, da das Volk in Kriegsjahren die kriegerische Regierung erbarmslos beiseite schiebt, der Anfang vom Ende des Krieges sein.

Revolution in Petersburg.

Petersburg, 12. März. (Reuter.) Der Kommandant der Petersburger Festung, General Kowaloff, hat infolge der heftigen Unruhen und Gewalttätigkeiten in den letzten Tagen und wegen der verschiedenen Angriffe auf Soldaten und Polizei und der trotz des Verbotes in den Straßen abgehaltenen Versammlungen an die Bevölkerung eine Proklamation gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, daß die Truppen den Befehl erhalten haben, von dem Waffen Gebrauch zu machen und vor keinen Maßnahmen zurückzuschrecken, um die Ordnung in den Hauptverkehrsstraßen aufrecht zu erhalten. Die Zeitungen erscheinen nicht mehr, auch die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 9. März 1917. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wieder war die Artillerietätigkeit in breiter Front nur in der Champagne gesteigert; wo sich sonst das Feuer verminderte, galt es der Vorbereitung eigener und feindlicher kleiner Kampfhandlungen.

Westlich von Whisthaete drangen unsere Sturmabteilungen in die englische Stellung und kehrten mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer zurück.

Im Somme-Gebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungstrupps; dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. 2. gewonnenen Stellungen nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne sie einzudringen; an allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Gräbenstraße auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht; das tief gelegene Gehöft hält der Gegner.

Auf dem linken Maas-Ufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Südrand der Höhe 304; er scheiterte. Ein gleichzeitig am Walde von Abocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verlust 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Zwischen Trosus- und M-Zal stürmten unsere Truppen den Höhenkamm des Magharos und die benachbarten stark verschanzten Stellungen der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen und an der

mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 91 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 49 jenseits der Linien erkennbar abgeführt und 5 zur Landung gezwungen sind.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. März 1917. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Aisne griffen die Franzosen Teile unserer Gräben bei Lancourt und südlich von Crapeau mesnil an. Sie wurden in Handgemein gezwungen, 12 Gefangene blieben in unserer Hand.

Westlich von Reims holten unsere Stotrupps 14 Mann aus den feindlichen Linien.

In der westlichen Champagne gingen beiderseits von Prosnes Rufen, geführt von französischen Offizieren, gegen unsere Stellungen vor. In einzelnen Stellen eingedrungene Abteilungen wurden durch Gegenstoß vertrieben.

Südlich von Ripont entspannen sich westlich der Champagne Fe, die mehrmals den Besitz wechselte, neue Kämpfe, die keine wesentliche Veränderung der Lage herbeiführten; dort wurden von uns 55 Gefangene einbehalten.

Auf dem Westufer der Maas blieb am Walde von Cheppy ein französischer Vorstoß erfolglos.

Westlich der Maas brachen unsere Sturmabteilungen in den Caurvies-Wald ein und kehrten mit 6 Offizieren, 200 Mann und 2 Maschinengewehren zurück. Der Rest der französischen Grabenbesatzung entzog sich der Gefangenahme durch eilige Flucht.

Auch bei Clitely, zwischen Maas und Mosel, gelang eine Sturmtrupp-Unternehmung wie beabsichtigt; dabei wurden 15 Gefangene eingebracht.

Unsere Flieger schossen 6 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons ab; durch Abwehrfeuer wurde 1 gegnerischer Flieger zum Absturz gebracht.

Leutnant Fehr. v. Ritzhofen blieb zum 25. Male Sieger im Luftkampf.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang.

Die Zahl der bei Erstürmung des Magharos gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 13 Offiziere, 991 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 12. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge.

Besonders stark war das Feuer im Ancregebiet zwischen Bucquoy und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriff unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Östlicher Kriegsschauplatz

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorkeldtätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonischen Front

Zwischen Ohrida- und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor unseren Stellungen abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zeppelins letzte Fahrt.

Die Überführung zum Friedhof in Stuttgart.

Mit dem Schnellzuge traf Sonnabend morgen um 9 Uhr 58 Minuten die Leiche des Grafen Zeppelin auf dem Stuttgarter Bahnhof ein. Der Schwiegersohn, Graf Brandenstein-Zeppelin, und die beiden Nefen Graf Ferdinand und Graf Boris leiteten selbst die Überführung, während die Gattin und die Tochter des Verstorbenen in tiefer Trauer abseits in einem Trauerwagen saßen. Ungezählte Kränze wurden aus dem mit Sonnenreißig ausgeschlagenen Wagen ausgeladen. Als der schwere Leichensarg, auf dem der Sarg

des Verstorbenen lag, auf den bereitstehenden Beihemwagen gehoben wurde, erwiesen die männlichen Verwandten die militärische Ehrenbezeugung. Hierauf setzte sich der Trauerzug nach dem Begräbnisplatz in Bewegung. Hinter dem Sarge schritten der Schwiegersohn und die beiden Nefen des Grafen. Zwei Blumenwagen folgten. In stiller Trauer hielt eine zahlreiche Menschenmenge die Straßen umsäumt. Auf dem Begräbnisplatz, wo der Verstorbene seinem Wunsch gemäß am Montag die letzte Ruhe finden sollte, wurde der Sarg in der Leichenhalle aufgebahrt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Frühlingshoffen.

Stürme durchbrausen die Wälder und Auen, — dröhnend durchwogend die eiserne Zeit, — und eines Weltkrieges Schreden und Grauen — bringen der Menschheit nur Sorge und Leid. — Aus den wildwogenden, brausenden Rasten — schallt es wie Kampf um die Erdengewalt. — Aber wir wissen, der Frühling wird bald — siegewohnt ziehen durch erblühende Krisen. — Mögen die finsternen Mächte auch grollen, — mild grüßt der Hoffnung hellstehender Stern. — Brechen auf Wägen und Strömen die Schollen, — ist auch dem Bande der Frühling nicht fern. — Schon unter schneeweißem, schimmernden Kleide — leimt in der Erde verborgene Saat; — bald wird des Venzes befreiende Kat — bannen den Winter mit all seinem Leide. — Und welch unendliches Leid ist getragen — in unerfüttertem Siegesvertrauen! — Darum auch konnte der Kanzler jüngst sagen: — Herrliches Geldentum zielt unsre Trau'n! — Stark steht im Dulden und frühlich im Schaffen — wirken sie tüchtig und halten sie durch, — während als unüberwindliche Burg — stehen die Männer in Wehr und in Waffen. — Und welch gewaltige Kraft ist entfaltet. — Kam auch der Winter mit Eis und mit Schnee. — Unentwegt haben gemagt und gewaltet — unsere Helden zu Land und zur See. — Die uns im Winter ein Beispiel gegeben, — ob auch manch' Müde der Heldenzeit, — werden im Venz, hoff' sind wir gewiß — sich zu gewaltigen Taten erheben. — Mögen noch Stürme die Tage des März — dröhnend durchwogend in eiserner Zeit. — Zuversicht bannst uns die Sorge vom Herzen, — heißt es noch Opfer, gern sind wir bereit. — Will auch Herr Wilson die feindlichen Streiter — freundschaftlich schälen aus sicherem Haus! — Nachvollert klingt es dann: Deutschland halt aus! — Frühling und Frieden lehr'n wieder! —

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

Wie uns mitgeteilt, sind die Höchstpreise für Zäuhölzer im Kleinverkauf an die Verbraucher verschiedentlich nicht eingehalten worden. Wir verweisen hierbei auf die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1916 Reichsgesetzblatt Nr. 285 S. 1394.

Die deutschen Streichhölzer führen außer der Aufschrift in deutscher Sprache auf den einzelnen Schachteln auch noch eine Steuernummer, die sich in der oberen linken Ecke der Schachtel befindet. Der Höchstpreis für die Hölzer, soweit es sich um die sog. schwedischen handelt, beträgt 45 Pfg. für je 10 Schachteln. Der Reichskanzler hat nun unterm 26. 2. 1917 — in Kraft getreten am 27. 2. 1917 — die für inländische Zäuhölzer erlassenen Höchstpreisbestimmungen durch Aufnahme von Vorschriften über einige bisher nicht berücksichtigte Arten von Hölzern und Packungen ergänzt. Gleichzeitig hat er bestimmt, daß der Preis für ausländische Zäuhölzer beim Verkauf an den Verbraucher für den Pack zu je 10 Schachteln 75 Pfg., für zwei Schachteln 15 Pfg. nicht übersteigen darf. Die ausländischen schwedischen Hölzer tragen auf den Schachteln keine Steuernummer und die Aufschrift in der Sprache des Landes, aus dem sie stammen. Für diese ist der vorgenannte Höchstpreis festgesetzt. Außerdem werden noch andere deutsche Hölzer in großen Schachteln verkauft, die ungefähr 480 Hölzer enthalten. Der Höchstpreis hierfür beträgt 35 Pfg.

Erfrorene Kohlrüben sind in der gleichen Weise wie erfrorene Kartoffeln zu behandeln. Sie müssen nämlich sofort möglichst mehrere Stunden in kaltes Wasser gelegt werden, wodurch der Frost wieder herausgezogen und die Kohlrüben unbedingt wieder genussfähig gemacht wird. In jedem Falle sind aber die Kohlrüben bis zur Verwendung im Haushalt möglichst kühl aufzubewahren und sie dürfen nicht längere Zeit in warmen Räumen gelagert werden, da infolge des Frostes sonst die Gefahr des Verderbens droht.

Warnung vor Seifenwucher. Während die nach den Weisungen des Kriegsausschusses hergestellten Seife (sogenannte K. A. Seife) festen Höchstpreisen unterliegt — 50 Gramm K. A. Seife 20 Pfg., 250 Gramm K. A. Seifenpulver 30 Pfg. —, werden für andere Seifen zum Teil ganz außerordentlich hohe Preise gefordert. Diese Preise sind durch die Erzeugungskosten in keiner Weise gerechtfertigt. Der Handel muß aufs dringendste gewarnt werden, weiterhin unangemessene Preise zu verlangen. Abgesehen davon, daß er sich der Bestrafung wegen Kriegswucher aussetzt, würde er damit zu rechnen haben, daß zwangsweise Festsetzung von Höchstpreisen für alle Seifen erfolgt.

Südenscheid, 13. März. Vor einigen Tagen kam hier im 104. Lebensjahre die verwitwete Frau Luise Adam, die als Tochter des Landgerichtsdirektors Scheffers im benachbarten Plettenberg in der Nacht zum 1. Januar 1814 geboren wurde, in der Nacht, in der, worauf die Verstorbenen in gewissem Sinne stolz war, Blücher den berühmten Übergang über den Rhein bei Raab vollzog. Frau Adam hat ihre zahlreichen Kinder bis auf eine Tochter überlebt, die unverheiratet geblieben ist und, selbst hochbetagt, ihre Mutter bis zum Tode pflegte. Die Verstorbene hat sich mit Eifer an den Strickarbeiten für Liebesgaben beteiligt, die sie mit unbewaffnetem Auge ausführen in der Lage war. Körperlich und geistig rüstig blieb sie bis kurz vor ihrem Ende. Zu ihrem 100. Geburtstag, am 1. Januar, fand sie unter den vielen Ehrungen auch einen Glückwunsch des Kaisers, der ihr eine schöne Porzellanplatte mit seinem Bildnis, ein Kunstwerk der Königl. Porzellanmanufaktur in Berlin, überreichte.

Kriegswucherstrafen. In Glogau wurde der Teppichfabrikant Heinrich Nie aus Grünberg, der einen hohen Freiernamen um 1930 Mark erworben und um 8500 Mark weiterverkauft hatte, wegen des wucherischen Gewinnes von 338 Prozent zu 21.700 Mark Geldstrafe verurteilt. — In Berlin wurde ein Schlosser, der in zwei Brotkartentommissionen eingebrochen war und viele Brotkarten gestohlen hatte, zu 3 Jahren 5 Monaten Zuchthaus, seine hehlerischen Abnehmer zu Gefängnis von 4 Monaten bis 2½ Jahren verurteilt.

Verurteilte Preistreiber. Der Großhändler Max Adler in München und der vermögenslose Karl Joseph Hofer gründeten im November 1915 eine Gesellschaft zum Betrieb von Kettenhandel. Das Gericht verurteilte sie zu 52.000 Mark Geldstrafe.

Der Schiffmann-Prozess. Der Prozess gegen den jugendlichen, aus Galizien eingewanderten, ohne jegliche Sachkenntnis lediglich mit Hilfe frechen Bluffs in unglaublich kurzer Zeit zu einem der Gewalttäter des Grundstücksmarktes emporgestiegene Schwindler, ist nach fast halbjähriger Dauer zu Ende gegangen. Das Gericht verurteilte den Menschen, der zahllose Leichtgläubige um Riesensummen gebracht hat, zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, ein Jahr sechs Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Wegen der Frau des früheren Staatsanwalts Ahrens, frühere Sekretärin Schiffmanns, erkannte das Gericht auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft.

Madrid, 12. März. Ein Sturm, der an der ganzen spanischen Küste wütete, war besonders heftig auf der Reede von Gibraltarr. Sieben große Schiffe sind gesunken oder gescheitert.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 12. März. War es die Erinnerung daran, daß die Unterhaltungsabende des Ortsausschusses für Jugendpflege bisher immer sehr abwechslungsreich und anziehend sich gestaltet haben, oder zog die Antänndigung, daß der Betrag des gestrigen Abends den mutigen U-Boot-

Bezahlungen zu teil werden sollte, so viele Leute an, — kurz, der gestrige Unterhaltungsabend hatte eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft in Koch's Saal geführt. Jeder kam auf seine Kosten. Es war eine Lust zuzusehen und zuzuhören. Darum sind wir dem Ortsausschusse und besonders den Herren, die die Einkünfte der einzelnen Vortragstische übernommen hatten, zu größtem Dank verpflichtet. Aus der Fülle des Dargebotenen etwas Besonderes herauszugreifen, ist uns kaum möglich. Die Klavierstücke wurden von Zöglingen der hiesigen Präparanden-Anstalt flöt gespielt. Die Gedichte (ernste und heitere) wurden von Herrn Lehrer Hahn und von Jugendlichen schön vorgetragen und setzten die Zuhörer oft in Bewegung. Die beiden kleinen Theaterstücke wurden donnernden Beifall. In der Pause zwischen den beiden Teilen wies Herr Rektor Beder auf die Bedeutung und die Ziele der Jugendpflege hin, erinnerte daran, daß auch zwei Angehörige der hiesigen Gruppe (Jumbo und Bach) ihr Leben fürs Vaterland hingeben hätten und schloß mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn. Dem Zweck, dem der gestrige Abend galt, können etwa 250 Mk. zugeführt werden.

Laasphe, 13. März. Der Kriegsausschuß für warme Unterkleidung hat bisher in den Wintermonaten je 100.000 kg und in den Sommermonaten je 50.000 kg Stridwolle durch gemeinnützige Vereine an bedürftige Heimarbeiterinnen verteilt, die daraus gegen Bezahlung Socken für die Soldaten stricken. In einem Jahre hat der Kriegsausschuß für etwa 11 Millionen Mark Stridwolle verteilt, wodurch bedürftigen Frauen ein Verdienst von rund 6 Millionen Mark entstanden ist. Auch

der hiesige Vaterländische Frauenverein hat von dieser Wolle bisher 450 kg bezogen und rund 2650 Mk. an Stridlohn an bedürftige Frauen verteilen können.

Laasphe, 18. März. Der Gefreite Hermann Dreißbach von hier, in einem Fuß-Art.-Regt., erhielt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse. Unsern Glückwunsch!

Aus den Berichtsblättern 775-779.

1. Es starb den Heldentod:

Heinrich Knebel, Stängel, geb. 6. 4. 1895, gestorben an seinen Wunden.

Ehre seinem Andenken!

2. Verwundet:

1. Wilhelm Simper, Berleburg, geb. 2. 4. 1897, durch Unfall schwer verletzt.
2. Karl Spies, Röspe, geb. 30. 3. 1879, schwer verwundet.
3. Jakob Keller, Altschhausen, 4. 11. 1877, leicht verw.
4. Christian Schmidt, Bodelhausen, geb. 8. 6. 1895, schwer verwundet.

3. Vermist:

Erwald Trapp, Bangewiese, geb. 19. 9. 1895.

4. Verichtigung:

Borenz Dohle, Bangewiese, geb. 14. 3. 1889, bisher vermisst, in Gefangenschaft A. N.

Berleburg, den 12. März 1917.

Der Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.



Todesanzeige.

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute Nacht 1 Uhr mein lieber Vater, unser guter Vater, Bruder, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der

Kürschnermeister

Ludwig Schröder

Veteran von 1870/71

im 72. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Schröder.

Laasphe, den 12. März 1917.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag nachmittag 1/5 Uhr.



Wir erhielten die tieftraurige Nachricht, daß unser unvergeßlicher, lieber Sohn und Bruder,

der Schütze

Wilhelm Heinrich

vom 2. Garde-Reserve-Regt.

Maschinengewehr-Komp.

am 4. März 1917 den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat.

Gott wird abwischen

Alle Tränen von ihren Augen;

Und der Tod wird nicht mehr sein,

Noch Leid, noch Schmerz,

Noch Schmerz wird mehr sein.

Offg. 21, 4.

In tiefem Schmerz:

Familie Chr. Heinrich.

Oberndorf, den 12. März 1917.

Kriegerverein Laasphe.

Den Kameraden des Vereins die traurige Mitteilung, daß unser Kamerad

Ludwig Schröder

Veteran von 1870/71

dem Herrn sanft entschlafen ist.

Antreten zur Beerdigung Donnerstag den 15. März, nachmittags 4 Uhr.

Ingardt,
Vorsitzender.

Todesanzeige.

Am Samstag nachmittag 6 Uhr entschlief nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Conr. Schneider

im 70. Lebensjahre.

Laasphe, Barmen, östlicher und westlicher Kriegshauptplatz, 12. März 1917.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 5 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines innigst geliebten Mannes, unseres guten Vaters sprechen wir unseren innigsten Dank aus. Herzlichen Dank auch dem Herrn Geheimrat Dr. Suder für die vielen Bemühungen um den lieben Entschlafenen sowie Herrn Pfarrer Huchzermeyer für die trostreichen Worte am Grabe und dem Presbyterium für die erwiesenen Ehrungen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen

Frau Luise Hackler
und Kinder.

Weide, den 12. März 1917.

Bekanntmachung.

Der Kreis beabsichtigt, 6-10 wöchige Ferkel der bekannten Münsterländer Rasse zu beschaffen. Die Preise sind 30-40 Mk. Die Ferkel werden vor Versand erst von Vertrauensleuten des Kreises befragt und kann tabellöse Ware zugesichert werden. Anmeldungen haben bis zum 20. d. Mts. bei den Beamten bzw. Bürgermeisterämtern zu erfolgen.

Berleburg, den 14. März 1917.

Der Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, daß die Dienststunden des Standesamts Laasphe von 10-12 Uhr vormittags festgesetzt sind. Laasphe, den 12. März 1917. Der Standesbeamte. J. B. Bollmar.

1-2 Schüler,

die das hiesige Realgymnasium besuchen, finden freundliche Aufnahme.

Auf Wunsch auch Nachhilfe.

Krollen, Rauchstraße 27.

Landmesser Kessler.

Stadtverordneten-

Sitzung

Freitag den 16. März, cr., nachmittags 5 Uhr.

im städtischen Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Beratung und Genehmigung der Haushaltspläne für 1917.
2. Wahl eines Magistratsmitgliedes; Herr Aug. Mittelmann scheidet am 12. April 1917 aus.
3. Anschaffung einer städtischen Viehwage.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Cobert.

Ein geeigneter

Kriegsbeschädigter

zur vorübergehenden Besorgung der Kreisboten-Geschäfte sofort gesucht. Derselbe muß flink arbeiten können und eine leserliche Handschrift besitzen. Berleburg, 12. März 1917.

Der Landrat.

von Hartmann-Arch.

Tüchtiges

Alleinmädchen,

welches kochen kann, zum 1. April bei hohem Lohn für kleinen Haushalt nach Marburg/Lahn gesucht. Angehote an

Frau von Schindwolf,

Germerhausen

b. Marburg.

Zu pachten

geht 11. Stück Gemüse-land. Näh. Maurerstr. 22.

Engelengengengengeng

Für die uns anlässlich unserer Hochzeitfeier dargebrachten Glückwünsche sprechen wir allen unseren herzlichsten Dank aus.

Laasphe, den 12. 3. 17.

Hermann Stremmel

und Frau

Frieda geb. Wald.

Engelengengengengeng

Butterabgabe

am Mittwoch, den 14. d. Mts. in der Sammelstelle:

Nr. über 250 von 10-11 Uhr 1-250 " 11-12 "

Es entfallen auf die Person 50 Gr.

Preis 2,60 Mk. das Pfd. Geld abgezählt bereithalten.

Besitzer von Rügen erhalten keine Butter.

Bürgermeisteramt.

Fettabgabe

am Mittwoch den 14. d. Mts. in der Sammelstelle:

Nr. 1-200 v. 8-9 Uhr vorm. 201-350 „ 9-10 „

Es entfallen auf die Person 50 Gramm.

Preis 2,30 Mk. das Pfd. Geld abgezählt bereit halten.

Familien, welche Haus-schlachtungen vorgenommen haben, erhalten kein Fett.

Bürgermeisteramt.

Petroleumabgabe

am Mittwoch, 14. März.

Nr. 1-70 bei August Meh,

71-150 Ww. S. Dreier

151-185 Ww. Fr. Meh

186-206 Mor. Rosenbaum

207-231 August Durr

232-252 Mor. Rosenbaum

253-275 Max Hing

276-310 Adolf Weber

311-391 Ludwig Hammer

392-460 Wilh. Schuppert

461-490 Wilh. Koch

491-520 Johannes Meyer

521-540 Herz Rhein

Outsbezirk Wittgenstein bei

Frau Dürbeck.

An Familien ohne elektr. Licht können 2 Liter und an diejenigen mit elektr. Licht 1 Liter abgegeben werden.

Bürgermeisteramt.

Bezugsheine

für Konfektionsartikel sind zu haben in der Buchdruckerei G. Schmidt. Laasphe.

Gottesdienst in Laasphe.

Mittwoch, 14. März.

8 Uhr: 4. Passionsgottesdienst: P. Bauer.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Einslösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einslösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere

Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einslösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,

" " 5% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zu 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,

" " 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zu zuteilenden Betrages spätestens am 27. April d. J., 20% " " " " " 24. Mai " " 25% " " " " " 21. Juni " " 25% " " " " " 18. Juli " " zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont von Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten demnach Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einreicher von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugählen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einreicher von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisung geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zuteilenden Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgereichten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst betrieben.